

# Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung – Neubesetzung der Schiedsstelle Hohenmölsen

Die Stadt Hohenmölsen sucht ab dem **28. Oktober 2025** für die Dauer von **5 Jahren** zur Besetzung des

### E H R E N A M T E S

#### **Vorsitzender (m/w/d) für die Schiedsstelle Hohenmölsen.**

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- > Sie besitzen das Wahlrecht.
- > Sie haben bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet.
- > Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Hohenmölsen.
- > Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- > Sie besitzen die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
- > Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen nicht sein:

- 1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist;
- 2) wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- 3) wer in Vermögensverfall geraten ist.

Eine Schiedsperson wird durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Bestellung erfolgt durch das Amtsgericht Weißenfels.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenmölsen, die Interesse an der Aufnahme des Ehrenamtes „Vorsitzender der Schiedsstelle“ haben, können sich bis zum **20. August 2025** bei der

Stadt Hohenmölsen  
Fachbereich Ordnung und Soziales, z.Hd. Frau Rutkowski  
Markt 1  
06679 Hohenmölsen  
E-Mail: [Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de)

schriftlich bewerben.

Die Bewerbung sollte enthalten:

Name und Vorname (ggf. Geburtsname)

Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf und aktuell ausgeübte Tätigkeit

Außerdem sollten die Bewerber kurz schildern, welche Erfahrungen für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 034441 / 42-211.



Andy Haug  
Bürgermeister